

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0126

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 11.03.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung	24.06.2026	3
TOP Ö		7
Rat	16.07.2026	TOP Ö

Beratungsgegenstand

Verlängerung des Projektes Freiwilligenagentur "handfest" - Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Arbeit, Integration und Gleichstellung die Weiterführung des Projektes „Freiwilligenagentur „handfest“ und den dazugehörigen Sekretariatsarbeiten mit dem Projektträger Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) für die Jahre 2027 und 2028.

Dem SkF wird für die Jahre 2027 und 2028 auf seinem Antrag hin ein Gesamtzuschuss in Höhe von 155.764,00 EUR gewährt, pro Jahr damit 77.882 €.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Freiwilligenagentur „handfest“ vermittelt seit 2008 ehrenamtlich Engagierte in Bereichen wie Seniorenarbeit, Bildung und Integration und hat sich als wichtiges Bindeglied zwischen freiwillig Engagierten und Einrichtungen etabliert. Der Rat soll entscheiden, ob die Stadt das Projekt für 2027 und 2028 weiterhin fördert. Beantragt wird ein Gesamtzuschuss von 155.764 EUR (77.882 EUR jährlich) für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten beim Träger Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Die Verwaltung empfiehlt die Förderung ausdrücklich, da die Agentur kommunale Aufgaben der Altenhilfe sowie weitere soziale Angebote wahrnimmt. Ohne Förderung müsste die Stadt diese Leistungen anderweitig organisieren.

Sachdarstellung

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) hat mit dem als Anlage 01 beigefügten Schreiben vom 02.03.2026 die Übernahme der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für die Freiwilligenagentur „handfest“ für die Jahre 2027 und 2028 beantragt. Die geltend gemachten Kosten belaufen sich auf jährlich 87.881,60 €, insgesamt damit 175.763,20 €.

Die Freiwilligenagentur „handfest“ nahm im September 2008 im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements ihre Arbeit auf und wurde am 03.12.2008 feierlich eröffnet. Sie hat sich als Informations- und Beratungsstelle und als wichtiges Bindeglied zwischen freiwillig Engagierten und den Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Stadt etabliert.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt ist eng, funktioniert reibungslos und hat sich teilweise auch mittlerweile als unverzichtbar entwickelt. Beispielhaft können hier die Bereiche

Seniorenarbeit (Treff 55+, Senioren für Senioren, Besuchsdienste für Seniorinnen und Senioren, Schulungsangebote im Bereich Digitalisierung), Lesepatenschaften in Schulen, die Flüchtlingsarbeit (niedrigschwellige Sprachangebote, Begleitungen als Dolmetscher) sowie auch die Ehrenamtswoche genannt werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch XII sind die Kommunen für die Altenhilfe zuständig. Diese „soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Seniorinnen und Senioren sollen – unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Vermögen – Beratung und Unterstützung sowie Einladungen zum geselligen Beisammensein erhalten, ihnen sollen Unterhaltung, Bildung und Kultur sowie Möglichkeiten zum gesellschaftlichen Engagement geboten werden

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die teilweise Übertragung dieser Aufgaben von der Stadt auf die Freiwilligenagentur „handfest“ seit nunmehr fast 18 Jahren inhaltlich und strategisch sehr positiv entwickelt und bewährt. In enger Kooperation und Abstimmung mit der Verwaltung wurden zahlreiche neue Projekte und Angebote für Seniorinnen und Senioren, aber auch in vielen anderen Bereichen wie die Planung und Durchführung der Ehrenamtswoche, Unterstützungsangebote in der Stadtbibliothek (Projekt Leselust, Lesepaten, Randzeitenöffnungen), Radfahrgemeinschaften initiiert und entwickelt.

Für die Jahre 2027 und 2028 hat der SkF für die von ihm übernommenen Aufgaben bei durchschnittlichen jährlichen Kosten von 87.881,60 € (insgesamt damit 175.763,20 €) eine Anpassung der Förderung der Freiwilligenagentur auf jährlich jeweils 77.882,00 € beantragt. Der bisherige Eigenanteil von 10.000 € pro Jahr wird dabei weiterhin beibehalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine auskömmliche Förderung der Freiwilligenagentur „handfest“ erforderlich und wird deshalb – auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage – ausdrücklich befürwortet und empfohlen.

Die im Antrag bezifferten Personal-, Sach- und Gemeinkosten hat die Verwaltung überprüft. Sie entsprechen den Richtwerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für Arbeitsplatzkosten und sind daher als berechtigt zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01
Maßnahme:	Freiwilligenagentur „handfest“
Ergebnisplan:	

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen (pro Jahr)	77.882,00

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferzahlungen (pro Jahr)	77.882,00

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Sozialdienst katholischer Frauen vom 02.03.2026